

## Antrag

**der Abgeordneten Ralph Lenkert, Jan Korte, Dorothee Menzner, Eva Bulling-Schröter, Dr. Barbara Höll, Werner Dreibus, Dr. Dagmar Enkelmann, Harald Koch, Ulla Lötzer, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Sabine Stüber, Dr. Axel Troost, Johanna Voß und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Mut zum Aufbruch ins solare Zeitalter**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Einspeisevergütung für Solarstrom hat sich seit dem Jahr 2008 halbiert. Nach geltendem Gesetz sinkt die Förderhöhe auch im Jahr 2012 um knapp 30 Prozent und erreicht bereits im nächsten Jahr das Niveau der Vergütung von Offshore-Windanlagen. Die Zeiten, in denen der Zubau von Photovoltaikanlagen eine recht kostspielige Investition in die Zukunft war, sind vorbei. Den Zubau von Solaranlagen gerade jetzt auszubremsen, mag zwar im Interesse der fossil-nuklearen Energiewirtschaft sein, wäre aber gesellschaftspolitischer Irrsinn. Eine Dezentralisierung und Demokratisierung der Stromerzeugung als Kernelemente einer sozial-ökologischen Energiewende würde dadurch torpediert.

Der wachsende Anteil von Strom aus Photovoltaikanlagen erfordert einen Umbau des Systems der Stromversorgung. Die Weichen für den konsequenten Umbau und Aufbau der Infrastruktur aus Stromspeichern und Stromnetzen müssen jetzt gestellt werden und sich an den Bedürfnissen einer Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien orientieren. Damit würden unumkehrbare Tatsachen geschaffen. Genau dies befürchtet die Bundesregierung und zieht daher keine acht Wochen nach Inkrafttreten der letzten umfassenden Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) die Bremse bei der Förderung des Solarstroms.

Neben der Höhe der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Kürzungen ist auch der Zeitpunkt indiskutabel. Keine vier Wochen nach Vorliegen des Gesetzesentwurfs der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP sollen die Fördersätze gekürzt werden. Der Kabinettsbeschluss sah ursprünglich noch kürzere Fristen vor und hatte bereits verheerende Folgen: Unmittelbar nach Verkündung des Ministerkompromisses wurden Bestellungen storniert und Bankkredite widerrufen. Die Installateure bleiben auf bestellter Ware sitzen. Investoren bricht die Finanzierung weg. Dieses Vorgehen seitens der Bundesregierung ist nicht nur hektisch und planlos, sondern schlicht verantwortungslos.

Die Kürzungspläne der Bundesregierung sind exakt das Gegenteil von dem, was seit Monaten von der hiesigen Solarindustrie zu Recht gefordert wird, nämlich Planungs- und Investitionssicherheit. Mutwillig gefährdet die Bundesregierung zehntausende Arbeitsplätze in der vornehmlich in Ostdeutschland angesiedelten Produktion von Photovoltaikzellen und -modulen. 20 Jahre nach der Deindus-

trialisierung des Ostens wäre ein abermaliger Niedergang eines ganzen Industriezweigs für die Menschen vor Ort fatal.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Vorschlag für zusätzliche außerplanmäßige Kürzungen bei der Einspeisevergütung für Photovoltaikanlagen zurückzuziehen;
2. kurzfristig ein Unterstützungsprogramm für die Solarindustrie aufzulegen, das der Branche zinsgünstige Kredite zur Verfügung stellt. Die Kreditvergabe soll an Mindeststandards in den Bereichen Forschung und Entwicklung und „gute Arbeit“ gekoppelt werden;
3. ein Förderprogramm für kommunale Investitionen in erneuerbare Energien aufzulegen;
4. die Anstrengungen im Bereich Forschung und Entwicklung zu Stromspeichern deutlich zu intensivieren, den Eigenverbrauch von Strom aus erneuerbaren Energien zu fördern und die Bundesnetzplanung konsequent am Ausbau erneuerbarer Energien zu orientieren;
5. einen Technologiebonus für den Aufbau von Stromspeichern im EEG für jede Form der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien (Speicherbonus) einzuführen;
6. den Vergütungsanspruch für Photovoltaikanlagen im EEG an eine Gewährleistungspflicht von 20 Jahren durch den Anlagenhersteller zu koppeln;
7. eine Recyclingpflicht für Photovoltaikmodule sowie eine herkunftsunabhängige, die gesamte Produktionskette umfassende Herstellerzertifizierung über die Ressourcen- und Umwelteffizienz der Produktion („Blauer Engel“) verbindlich vorzuschreiben und als Voraussetzung für einen Vergütungsanspruch gesetzlich zu verankern;
8. die Entlastung der energieintensiven Industrie von der Übernahme der EEG-Umlage deutlich zu begrenzen und die Unternehmen zudem zu einer Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch in Höhe von 1,5 Prozent pro Jahr oder aber dazu zu verpflichten, sich an Systemdienstleistungen wie einem Lastmanagement zu beteiligen;
9. dem Deutschen Bundestag bis Juni 2012 Vorschläge zu unterbreiten, wie die Kalkulation der EEG-Umlage einerseits und das Stromhandelssystem andererseits so zu reformieren sind, dass sich die preissenkende Wirkung erneuerbarer Energien an der Strombörse nicht als Preistreiber der EEG-Umlage niederschlägt.

Berlin, den 6. März 2012

**Dr. Gregor Gysi und Fraktion**